

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-461-18</b>			
	AZ:	<b>4.2-schn</b>			
	Datum:	<b>11.09.2018</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Andrea Schneider			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>20.08.2018 Wirtschaftsausschuss</b>	7	7	0	0	
<b>06.09.2018 Hauptausschuss</b>	7	6	0	1	
<b>27.09.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Beschluss zur Entwurfsplanung Schönebegker Straße – zwischen A.-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße Vetschau/Spreewald</b>					

**Beschluss:**

Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Beer und dem Bauprogramm zum Ausbau der Schönebegker Straße – zwischen A.-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße Vetschau/Spreewald wird zugestimmt.

Die Ausführung der Mischverkehrsfläche wird in Asphalt hergestellt.

Die Straßenbaubeiträge gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald sowie die Mehrkosten für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten werden für das Bauprogramm: „Ausbau der Schönebegker Straße – zwischen A.-Bebel-Straße und Friedrich-Ludwig-Jahn -Straße Vetschau/Spreewald“ erhoben.

**Beschlussbegründung:**

Im Wirtschaftsausschuss am 29.01.2018 wurde zugestimmt, die Vorplanung für den Ausbau der Schönebegker Straße zwischen der A.-Bebel-Straße und der F.-Ludwig-Jahn-Straße erarbeiten zu lassen und den 1. Abschnitt wenn möglich mit dem WAC gemeinsam auszubauen.

Die Schönebegker Straße wurde auf Grund der Sanierungsmaßnahme des WAC in zwei Abschnitte geteilt:

1. Abschnitt: A.-Bebel-Str. bis Schönebegker Straße 13 (einschließlich Einmündung K.-Liebknecht-Straße), Länge 190 m,
2. Abschnitt: ab Schönebegker Straße 13 bis zur F.-Ludwig-Jahn-Straße, Länge 195 m.

Im 1. Abschnitt wird die Sanierungsmaßnahmen des WAC am Schmutzwasserkanal (SWK) in offener Bauweise und ab dem 2. Abschnitt grabenlos auf neuer Trasse im Straßenkörper bis zur Bahn neuverlegt. Parallel zur Erneuerung des SWK ist auch die Erneuerung der Trinkwasserleitung (TWL) zwischen A.-Bebel-Straße bis Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße ebenfalls in offener und geschlossener Bauweise vorgesehen. Die vorhandenen TWL wird auf einer anderen Trasse neu verlegt.

Die Gesamtbreite der vorhandenen befestigten Fahrbahn der Schönebegker Straße beträgt ca. 5,38 m. Durch den bei der Sanierung des SWK und die Erneuerung der TWL erforderlichen Straßenaufbruch verbleibt eine Restbreite von ca. 0,80 – 1,0 m der Fahrbahn im vorhandenen Zustand.

Die einfache Wiederherstellung der Straßenoberfläche im Auftrag des WAC beseitigt die Probleme der Straßennutzung in diesem Bereich nicht. Problematisch für die Nutzung sind der nicht fachgerechte Straßenaufbau und die mangelnde Ableitbarkeit des Regenwassers, was zu

immer mehr Beschwerden bei den Anwohnern führt. Das Regenwasser kann nicht ablaufen, es steht teilweise bis in die Grundstücke. Das Problem soll mit dem geplanten Ausbau der Straße gelöst werden.

Der Fachbereich Bau der Stadt Vetschau hat daher den Auftrag zur Erstellung einer Vorplanung für den fachgerechten Ausbau der Schönebegker Straße auf dem Abschnitt von der August-Bebel-Straße bis zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße erteilt.

Im Rahmen der Planung wurden Ausbauvarianten untersucht. Die Ausbaumöglichkeiten werden stark durch die örtlichen Bedingungen insbesondere durch die beengten Platzverhältnisse begrenzt.

Die Vorplanung wurde den Anliegern der Schönebegker Straße und interessierten Bürgern in einer Informationsveranstaltung am 07.03.2018 vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung wurde festgelegt, dass die Entwurfsplanung für den 1. und den 2. Abschnitt der Schönebegker Straße erarbeitet und eine Planungsvariante unter Beachtung des Baumbestandes gefunden werden soll.

### **1. Abschnitt Ausbauvariante**

- Befestigter Straßenbereich rd. 6 m, davon:
  - Fahrbahnbreite: 4,40 m (Asphaltbauweise),  
im Einmündungsbereich der A.-Bebel-Straße 4,70 m (Asphaltbauweise) und  
ab Ende Einmündung K.-Liebknecht-Straße 4,85 m.

Im Einmündungsbereich der A.-Bebel-Straße kann die vorhandene Fahrbahnbreite mit einem einseitigen Gehweg bis zur Einfahrt Parkplatz Bürgerhaus realisiert werden. Die Mischverkehrsfläche wird mit einem Betonrundbord (max. 3cm Höhenunterschied) von der Fahrbahn getrennt. Diese Fläche kann auch als Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr auf der Fahrbahn genutzt werden.

- Breite überfahrbare Mischverkehrsfläche (überfahrbarer Gehweg):
  - 1,63 m in Verbundsteinpflaster
  - ab Ende Einmündung K.-Liebknecht-Straße 1,20 m

Änderung:

***Im Wirtschaftsausschuss (WA) am 20.08.2018 stimmten die Abgeordneten dem Antrag von Herrn Mielchen zu, „dass anstatt des Pflasters Asphalt für die Mischverkehrsfläche benutzt werden soll.“***

***In der Regel ist für Reparaturen/Neuanschlüsse bei Hausanschlüssen von Medien eine Straßenfläche von ca. 1 – 2 m<sup>2</sup> zu öffnen.***

***Aus fachlicher Sicht ist die Befestigung mit phasenlosem Verbundpflaster durch die Verwaltung nochmals zu empfehlen, siehe auch Hinweis im WA. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass es aufgrund der vorhandenen Medien/Kabel auch unter der Mischverkehrsfläche zu Straßenaufbrüchen kommen wird. Straßenaufbrüche sowie Deckenschlüsse einer Pflasterfläche können schichtenweise (Tragschicht, Pflasterbett und Pflaster) erfolgen. Aufgenommen Teil-Pflasterflächen wiesen in der Vergangenheit weniger Setzungen auf.***

***Asphaltflächen haben den Nachteil, dass bei Kleinstmengen/Kleinstflächen der ursprüngliche Straßenaufbau nicht mehr hergestellt werden kann (Zusammensetzung Mischgut). Bekanntermaßen wirken sich auch die entstehenden Fugen negativ auf den Straßenverbund aus und verursachen erhöhten Unterhaltungsaufwand. Aufgrund des Vorgenannten empfiehlt das Fachamt die Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise herzustellen.***

- Die Ableitung des Regenwassers erfolgt rohrleitungsgebunden wobei Anschlussmöglichkeiten an vorhandene RW-Sammler in der August-Bebel-Straße und in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße gegeben sind.

#### Problem Regenwasserableitung im 1. Abschnitt

Das RW der Schönebegker Straße kann nur ab Grundstück 7C rohrgebunden in Richtung August-Bebel-Straße abgeleitet werden. Ab Haus 7A wäre die Ableitung zwar höhenmäßig bis zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße möglich, aber im Bereich des Baumbestandes wäre die ebenfalls erforderliche grabenlose Verlegung auf Grund der geringen Überdeckung technisch problematisch.

Die technische Möglichkeit der Regenwasserableitung über die Karl-Liebknecht-Straße in die Karl-Marx-Straße wurde überprüft. Dort liegt ein Regenwasserkanal DN 400, an den konzeptionell bereits auch der Anschluss der Karl-Liebknecht-Straße vorgesehen ist.

Die höhenmäßige Überprüfung ergab, dass die Ableitung des Regenwassers der Schönebegker Straße ab Grundstück Nr. 7A bis zum Grundstück Nr. 13 (Bauende 1. Abschnitt) über die Karl-Liebknecht-Straße technisch möglich ist.

Mit der zusätzlichen Verlegung einer RW-Leitung DN 300 über ca. 190 m in der Karl-Lieb-knecht -Straße kann die Regenwasserableitung des 1. Abschnittes der Schönebegker Straße nutzungsfähig hergestellt werden.

## **2. Abschnitt**

Wie beim Bau der SWK ist auch der Ausbau der Straße und die Verlegung des Regenwasserkanals (RWK) in Konflikt mit den naturschutzrechtlichen Forderungen in Bezug auf den Baumschutz geraten, sodass hier einvernehmliche Lösungen gefunden werden müssen.

Die untere Naturschutzbehörde des LK OSL (uNB) forderte ein Baumgutachten für den entlang der Schönebegker Straße vorhandenen Baumbestand.

Das Baumgutachten wurde von der Subatzus & Bringmann GbR erarbeitet und am 26.06.2018 der Stadt Vetschau übergeben.

Am 28.06.2018 fand eine Zusammenkunft mit Mitarbeitern der uNB, dem Ingenieurbüro Beer, der Subatzus & Bringmann GbR und der Stadt Vetschau statt.

Aus dieser Grundlage erarbeitete das IB Beer für den 2. Abschnitt eine Lösung, welche noch mit allen TÖP u. a. mit dem Straßenverkehrsamt des LK OSL abgestimmt werden muss.

Die Straßenbeleuchtung ist nicht Bestandteil des Planungsauftrages des Ingenieurbüros Beer. Sie wird aber im 1. und 2. Abschnitt gemeinsam mit dem Straßenausbau mit einer energiesparenden LED-Beleuchtung erneuert.

Die Schönebegker Straße ist in die Straßenkategorie Haupteerschließungsstraße eingestuft.

Mit dem Ausbau der Schönebegker Straße wird die Verkehrssicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer verbessert. Die Baumaßnahme führt zu einer Verbesserung der Verkehrsqualität. Sie beseitigt zudem die Probleme bei der Regenwasserableitung.

### Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN
-------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> JA	
Betrag in €:	345.000,00 € (Bau und Planung)
Produkt:	51101 – Orts- und Regionalplanung
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	788400 – Mittelzuführung an Treuhandkonto
Maßnahme:	800 – Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	Unterhaltung (wie bisher)
	Abschreibung

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li><li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li><li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input checked="" type="checkbox"/></li><li>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/></li></ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Die voran dargestellten Auszahlungen in Höhe von 345.000,00 € wurden unter der Maßnahme 51101-800 (Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost) in den 1.Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 aufgenommen.

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister